



TOA-Qualität auf dem Prüfstand – bundesweite Einführung eines Gütesiegels –

Warum ein Qualitätszertifikat für den TOA?

Die mit den Qualitätsstandards abgestimmte bundesweite Qualitätssicherung durch ein Gütesiegel soll ein Instrument der einheitlichen, bundesweiten Abgleichung der Merkmale eines fachlich korrekten Täter-Opfer-Ausgleichs sein.

Die Definition möglichst eindeutiger Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards soll es allen im TOA Tätigen in Deutschland ermöglichen, auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, in der Auseinandersetzung mit Trägern und Geldgebern, Zielvorgaben für den Aufbau und die Unterhaltung von TOA-Einrichtungen zu entwickeln. Für die TOA-Kooperationspartner ist das Gütesiegel ein Merkmal für solide Mediation in Strafsachen.

Ziele der Zertifizierung?

Die Zertifizierung orientiert sich an folgenden Kriterien:

1. Das Zertifikat soll Qualität vergleichbar beschreiben. Die Zertifizierung soll sich an möglichst eindeutigen, verifizierbaren Kriterien festmachen.
2. Die Durchführung der Zertifizierung erfolgt strikt auf der Grundlage der bundesweit gültigen TOA-Standards.
3. Es soll möglich sein, die Entwicklungsfähigkeit der Einrichtungen in der Zertifizierung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Zehn Schritte zum Gütesiegel – der Ablauf der Zertifizierung

1. Der Antragsteller kontaktiert per E-Mail das stellv. Vorstandsmitglied der BAG-TOA (Stellv.Vorstand@BAG-TOA.de) um einen Telefontermin zu vereinbaren, bei dem die weitere Vorgangsweise besprochen wird.
2. Die antragstellende Einrichtung ruft die notwendigen Unterlagen von der Website der [BAG-TOA](http://BAG-TOA.de) zum Download ab:
 - Anmeldung zur Zertifizierung,
 - Fragebogen zur Einrichtung,
 - Fragebogen zu den MitarbeiterInnen,
 - Checkliste für die einzureichenden Unterlagen.
3. Die antragstellende Einrichtung schickt die vollständigen Unterlagen an Guetesiegel@BAG-TOA.de nachdem sie die Kosten der ersten Prüfung in Höhe von 1.000,00 € an die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. überwiesen hat.



4. Nach dem Eingang der Unterlagen und der Anzahlung der Gütesiegelkosten prüft das stellv. Vorstandsmitglied die Unterlagen.
5. Sobald die übermittelten Unterlagen als vollständig geprüft sind wählt das Stellv. Vorstandsmitglied eine Kuratorin oder einen Kurator, die/der die Einrichtung kontaktiert, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
6. In einem „Vor-Ort-Gespräch“ wird die Einrichtung nach den bundesweiten TOA-Standards geprüft. Ggf. werden notwendige Zielvereinbarungen, die innerhalb von sechs Monaten zu erfüllen sind, besprochen.
7. Der von dem prüfenden Kuratoriumsmitglied erstellte Bericht wird innerhalb von 4 Wochen an das Stellv. Vorstandsmitglied der BAG-TOA e.V. weitergeleitet.
8. Nach erfolgtem „Vor-Ort-Gespräch“ zahlt die antragstellende TOA Einrichtung die Kosten der zweiten Prüfung in Höhe von 500,00 € an die BAG-TOA e.V. Nach Eingang des Betrages schickt das Stellv. Vorstandsmitglied den Bericht an die Kommissionsmitglieder, die sich 2 mal jährlich turnusmäßig treffen.
9. Hat die Kommission über den Antrag der Einrichtung positiv entschieden, verleiht die BAG TOA der Einrichtung das Gütesiegel. Die BAG-TOA e.V. nimmt diese Einrichtung in die Liste der zertifizierten Einrichtungen auf und veröffentlicht sie auf ihrer Webseite als zertifizierte Einrichtung. Die Verleihung des Gütesiegels wird den Landesjustizverwaltungen, den Einrichtungen der Opferhilfe und dem Bundesverband Mediation e. V. mitgeteilt.
10. Die Einrichtung darf fünf Jahre mit dem Logo („TOA-Q-zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“) werben. Eine Verlängerung erfolgt in der Regel in einem vereinfachten Prüfungsverfahren, es sei denn, in der Einrichtung kam es zwischenzeitlich zu einschneidenden Veränderungen.

Mit dem Gütesiegel

„TOA – Q – Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards“ dürfen die zertifizierten Einrichtungen in Infobroschüren, dem Briefkopf und allen anderen Publikationen für den Geschäftsbereich TOA werben.

Wer führt die Zertifizierung durch?

Die Kommission für Qualitätssicherung

Die Kommission besteht aus sieben Personen. Jeweils eine Person aus den Bereichen:

1. Freie TOA-Träger,
2. behördlicher Träger,
3. Staatsanwaltschaft,
4. TOA-Servicebüro e.V.,
5. Wissenschaft,



6. Justizverwaltung und
7. BAG TOA e.V.

Diese Kommission wird ein- bis zweimal im Kalenderjahr zusammenkommen, um über die Zertifizierung zu entscheiden. Sollten in dem Prüfungsbericht keine ersichtlichen Hinderungsgründe zur Ausstellung der Zertifizierung herausstellen, können die Kommissionsmitglieder einstimmig in einem beschleunigten Verfahren der Zertifizierung zustimmen.

Die Kuratorinnen und Kuratoren

Der Besuch des Kuratoriumsmitglieds in der Einrichtung ist ein zentrales Element der Zertifizierung.

Die Kuratoriumsmitglieder sind die Personen, die die Einrichtung vor Ort überprüfen. Sie haben die Ausbildung „MediatorIn in Strafsachen“ abgeschlossen und verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung im TOA. Zum Zeitpunkt der Bestätigung bzw. Berufung müssen sie noch aktiv im TOA tätig sein. Kuratoren sind nicht im eigenen Bundesland tätig.

Das Servicebüro

Das Servicebüro ist die Informations- und Verwaltungsdrehscheibe der Qualitätszertifizierung und übernimmt den organisatorischen Teil der Durchführung.

Die Kosten:

Die Zertifizierung kostet insg. 1.500,00 €. Die erste Rate in Höhe von 1.000,00 Euro beinhaltet die Kosten für die Prüfung der Einrichtung durch den Kurator. Die zweite Rate i.H.v. 500,00 Euro ist nach Bericht des Kurators fällig und beinhaltet das Prüfverfahren durch die Kommission und ev. Zielvereinbarung.

Wenn nach fünf Jahren die Verlängerung des Zertifikats über ein vereinfachtes Prüfverfahren stattfindet, belaufen sich die Kosten auf 200,00 €. Sollte auf Grund der Änderungen innerhalb der Einrichtung eine umfangreichere Prüfung notwendig sein, werden die Kosten je nach Prüfaufwand festgesetzt.